



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Raumordnungsverfahren**

**Raumordnerische Beurteilung der von der Amprion GmbH geplanten 110-/380-kv-Höchstspannungsfreileitung von Dortmund-Kruckel (NRW) nach Dauersberg (RLP) für den Abschnitt Nordrhein-Westfalen sowie für die geplanten 110-/380-kv-Höchstspannungsleitungen Pkt. Fellinghausen-Setzer Wiese und Pkt. Mudersbach-Eiserfeld**

**hier: Bereitstellung der Unterlagen zur Einsicht gem. § 32 Abs. 4 LPlG NRW**

### **Raumordnerische Beurteilung mit Begründung(samt Anlagen)**

Das Raumordnungsverfahren für die von der Amprion GmbH geplante 110-/380-kv-Höchstspannungsfreileitung von Dortmund-Kruckel (NRW) nach Dauersberg (RLP) für den Abschnitt Nordrhein-Westfalen sowie für die geplanten 110-/380-kv-Höchstspannungsleitungen Pkt. Fellinghausen-Setzer Wiese und Pkt. Mudersbach-Eiserfeld schließt die Bezirksregierung Arnsberg – soweit das Land Nordrhein-Westfalen von der Leitungsplanung betroffen ist – gemeinsam mit den Regionalverband Ruhr (RVR) auf der Grundlage der von Amprion vorgelegten Unterlagen, des Ergebnisses der Beteiligung der Behörden und Stellen sowie der Öffentlichkeit und der durchgeführten Erörterung wie folgt ab:

### **Raumordnerische Beurteilung**

Das Vorhaben der Amprion GmbH ist – soweit es im Land Nordrhein-Westfalen liegt (Zuständigkeitsbereich der Regionalplanbehörden Regionalverband Ruhr und Bezirksregierung Arnsberg) – raumverträglich. Es stimmt mit den Erfordernissen der Raumordnung überein und ist mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt.

Das Vorhaben entspricht den auf dieser Planungsstufe zu prüfenden Anforderungen an die Umweltverträglichkeit.

Gemäß § 32 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW ist die raumordnerische Beurteilung mit Begründung bei den Regionalplanungsbehörden und bei den Kreisen und Gemeinden, auf deren Gebiet sich das Vorhaben der Amprion GmbH erstreckt, für die Dauer von fünf Jahren zur Einsicht für jedermann bereit zu halten.

Bei der Stadt Hagen liegt die „Raumordnerische Beurteilung mit Begründung“ beim

- **Fachbereich für Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung**  
Rathausstr. 11, 58095 Hagen, Gebäudeteil D, 4. Obergeschoß, Raum D405

**Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 15.45 Uhr, Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr**

Des Weiteren sind die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Hagen einsehbar:

**[www.hagen.de/Bekanntmachungen](http://www.hagen.de/Bekanntmachungen)**

Bei den Regionalplanungsbehörden liegt die „Raumordnerische Beurteilung mit Begründung“ bei folgenden Stellen aus:

- **Bezirksregierung Arnsberg, Raum 133, Dienstgebäude Seibertstr. 2, 59821 Arnsberg;**  
**Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr**
- **Regionalverband Ruhr, Bibliothek, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen**  
**Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 14.00 Uhr**

Ergänzend sind die Unterlagen auf den Internetseiten der Bezirksregierung Arnsberg und des Regionalverbandes Ruhr bereitgestellt.

Hagen, 01.12.2011

Jörg Dehm (Oberbürgermeister)